



AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 31

Freitag, den 7. November 2025

Nr. 7/2025

Weihnachts- MARKT

13.12.25
ab 17 Uhr

Eintritt
frei



Heiße und kalte Getränke, Leckeres Essen,
Weihnachtsmann kommt vorbei
Musik und gute Laune
Weihnachtsbasteln

In Schwallungen
auf dem alten Schulhof (Lindenhöhe)

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am Donnerstag, 13.11.2025
um 18:00 Uhr
findet im Bürgerzentrum,
Trakehner Weg 3, 98590 Schwallungen

eine **Einwohnerversammlung** statt.

Tagesordnung:

1. Aktuelles und Wissenswertes aus der Einheitsgemeinde Schwallungen
2. Anfragen und Mitteilungen

Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Einheitsgemeinde Schwallungen, 28.10.2025

Mit freundlichen Grüßen

Jan Heineck
Bürgermeister

Bekanntmachung

Finanzamt Südthüringen

über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung in der Gemarkung Zillbach - teilweise, infolge Nachschätzung

1. In der genannten Gemarkung hat eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes (Neufassung vom 20.12.2007) stattgefunden.
2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

Offenlegungszeitraum: 10.11.2025 - 09.12.2025
 Offenlegungsort: Finanzamt Südthüringen,
 Karl-Liebknecht-Str. 4, 98527 Suhl

Der Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist in der Offenlegungsfrist zu nachstehenden Zeiten:

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
 Montag, Dienstag 13.00 - 15.00 Uhr
 und Donnerstag

telefonisch, unter folgender Rufnummer 0361/573619462, für eine Terminvereinbarung zur Einsicht in die Schätzungskarten zu erreichen.

3. Zu einem vereinbarten Termin zur Einsicht in die Schätzungskarten, sind Eigentumsunterlagen Grundstücksverzeichnis, Zustellungsbescheide, usw. mitzubringen.
4. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.
5. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des **10.01.2026** beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

gez. Frontzek
Der Vorsteher des Finanzamts

Jagdgenossenschaft Schwarzbach

Die Jagdgenossenschaft tagt in Schwarzbach

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schwarzbach findet

am Donnerstag, 27. November 2025 um 18.30 Uhr
 im Bürgerhaus Schwarzbach

statt.

Alle Mitglieder sind recht herzlich dazu eingeladen.

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, sowie der Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Verlesung des Protokolls
4. Jahresbericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht des Jagdpächters
7. Beratung und Beschlussfassung
8. Sonstiges

Der Vorstand

Informationen

Die Einheitsgemeinde Schwallungen

sucht noch Weihnachtsbäume für ihre öffentlichen Plätze.

Wer einen geeigneten Baum zur Verfügung stellen könnte, meldet sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Schwallungen unter der Telefonnummer 036848/3810 oder gerne auch per E-Mail: gemeindeschwallungen@t-online.de



Senioren



Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Meine sehr verehrten Seniorinnen und Senioren,

ich möchte Sie recht herzlich zu unserer Seniorenweihnachtsfeier

am Freitag, 28.11.25,
in das Bürgerzentrum Schwallungen
 ab 17 Uhr

einladen.

Anmeldungen und Einzahlung eines Unkostenbeitrages über 10 Euro sind bis zum 21. November in der Gemeindeverwaltung Schwallungen und den Ortsteilverwaltungen während der jeweiligen Öffnungszeiten möglich.

Auch der Bustransfer wird wieder aus den Ortsteilen in diesem Jahr abgesichert. Die Busfahrzeiten werden hierfür noch bekannt gegeben

Jan Heineck, Bürgermeister

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 01.12.2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 12.12.2025



Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeister Jan Heineck **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.